Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Bekanntgabe	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0003/2022** **öffentlich** **21.02.2022** **Ref. 3 Dr. M/De**
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Kickstraße - Anfrage von Herrn Stadtrat Hübner (SPD) zu Verkehrszeichen 136-10 (Achtung Kinder) bzw. Anwohner zu Verkehrszeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich)		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	**16.03.2022 Verkehrsausschuss**	

Sachstandsbericht:

Die Anfragen von Herrn Stadtrat Hübner bzw. von Anwohnern bezogen sich auf Anordnungen eines verkehrsberuhigten Bereichs bzw. eines Hinweisschildes Achtung Kinder in der Kickstraße, da dort viele Kinder spielen und der starke Verkehr eine besondere Gefährdung darstellen würde.

Im Zuge einer regelmäßigen Besprechung der Fachstellen am 28.07.2021 wurde festgelegt, dass eine Verkehrszählung bzw. Verkehrsmessung ab Schulbeginn/September von Amt 3.4 veranlasst wird, um Daten für weitere Entscheidungen zu sammeln und anschließend das Thema erneut aufzugreifen.

Die Verkehrszählung bzw. Verkehrsmessung wurde durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz durchgeführt, Messpunkt Kickstraße 6, 92224 Amberg.

Gemessen wurden im Zeitraum vom 01.10. – 08.10.2021 insgesamt 789 Fahrzeuge, davon 717 PKW. Davon fuhren 10,34 % im Bereich bis 10 km/h, 45,23 % zwischen 20 und 29 km/h, 38,66 % zwischen 30 und 38 km/h und 5,5 % zwischen 39 und 49 km/h. 0,27 % fuhren zwischen 50 und 58 km/h.

Die Bewertung der Messdaten spricht es dafür, dass neben dem Quell- und Zielverkehr durch die Anwohner auch Parkplatzsuchende in der Kickstraße unterwegs sind. Jedoch sind hier weder übermäßigen Belastungen noch übermäßig erhöhte Geschwindigkeiten festzustellen. Unfälle oder Gefährdungen in den letzten Jahren sind der Polizei nicht bekannt.

Gem. StVO sind Gefahrenzeichen nur dort anzuordnen, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Von der Kenntnis der örtlichen Begebenheiten und der Situation ist sowohl bei den Anwohnern als auch beim Parkplatzsuchverkehr auszugehen.

Daher halten es die Fachstellen nicht für geboten, mit einem Verkehrszeichen 136-10

(Achtung Kinder) die Verkehrsteilnehmer auf eine besondere Gefahrensituation hinzuweisen, insbesondere da kein Kindergarten oder eine Schule in der Kickstraße/Steingutstraße ist. Fahrbahnen stellen zudem keinen Spielplatz dar.

Ein verkehrsberuhigter Bereich setzt zwar die zulässige Geschwindigkeit herab (Schrittgeschwindigkeit), führt aber zum Wegfall der legalen Stellmöglichkeiten entlang der Fahrbahn. Dies würde den Parkplatzsuchverkehr aus diesem Bereich verdrängen und in einen anderen Bereich verlegen, bedeutet aber auch deutliche Einschränkungen für die Anlieger.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter